

# Die BUNTEN

Ratsgruppe im Rat der Stadt Wilhelmshaven

## Antrag auf Änderung der Beschlussvorlage 150/2022

**TOP:** Änderung der Satzung der Klinikum WHV gGmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH mit der mit folgender Änderung:

§ 7 *Gesellschafterversammlung* / §9

#### **Derzeit:**

*(2) Die Stadt wird als Gesellschafterin der Gesellschafterversammlung durch den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Wilhelmshaven und zwei durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert. Der Oberbürgermeister kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen.*

*Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfall durch zwei ebenfalls durch den Rat zu wählende Vertreter Stellvertreter vertreten lassen.*

#### **Neu:**

*(2) Die Stadt wird als Gesellschafterin der Gesellschafterversammlung durch **die/den Erste Stadträtin/Stadtrat** der Stadt Wilhelmshaven und **sechs** durch den Rat gewählte Vertreter repräsentiert. **Die Erste Stadträtin/ der Erste Stadtrat** kann sich im Verhinderungsfall durch zu bevollmächtigende Gemeindebedienstete der Stadt Wilhelmshaven vertreten lassen.*

*Die gewählten Vertreter des Rates können sich im Verhinderungsfall durch **sechs** ebenfalls durch den Rat zu wählende Stellvertreter vertreten lassen.*

*Oberbürgermeister/in wird durch Erste Stadträtin/Erster Stadtrat ersetzt.*

### **Begründung:**

Zum ersten sehen wir Aufgrund der hohen Belastung des Oberbürgermeisters es als notwendig an, daß sich der zuständige Dezernent, der über entsprechende Kenntnisse verfügt, sich zukünftig mit um das Klinikum kümmert. Auch erscheint die bisherige Regelung, nur zwei Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, der Kontrollfunktion des Rates nicht angemessen. Die Vergangenheit hat ge-

zeigt (siehe Auskunftsverlangen zum Satzungsdurchbruch durch den Oberbürgermeister Feist), daß zwei Ratsmitglieder nicht ausreichend waren dies zu verhindern bzw. den Satzungsdurchbruch als mitteilungspflichtiges Ereignis dem Rat auch mitzuteilen.

Mit der unterschiedlichen Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung können nun auch diese Gremien ihrer gegenseitigen Kontrollfunktion nachkommen, was durch die bisherige Besetzung nicht garantiert war. Hier bestand entsprechender Handlungsbedarf.

Wilhelmshaven, den 14.06.2022

---

**Gruppensprecher „Die BUNTEN“ Andreas Tönjes**